Kurzinfo für Ausschuss UGO am 11.1.2018:

Vorbereitung eines neuen wasserrechtlichen Verfahrens zur Umsetzung einer wesentlichen Kompensationsmaßnahme für den B-Plan 39 (heute: IPS) durch Revitalisierung einer Teilfläche des Siebendörfer Moores

Nach aktuellen Abstimmungen in 2017 zum 2011 gestarteten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren u.a. mit Widerspruchsführern des WBV und der angrenzenden Gemeinde Klein-Rogahn konnte auf Vorschlag des neuen WBV-Geschäftsführers und des Fachgutachters ein grundsätzlich von allen Beteiligten akzeptiertes Maßnahmenpaket zur Änderung der Antragsunterlagen für das o.g. Projekt skizziert werden. Besonders tiefgreifend wird die Änderung des Flächenzuschnitts der Vorteilsfläche des Schöpfwerkes (Polderfläche) sein. Diese neue Fläche wird voraussichtlich innerhalb des Gemeindegebietes Pampow erheblich kleiner und im Bereich der Gemeinde Klein Rogahn etwas größer ausfallen. Die Gemeinde Pampow hat schon auf dieser Basis einen Antrag auf Änderung der Polderfläche und Anschluss weiterer Gemeindeflächen an die freie Vorflut bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises LUP gestellt. Begleitet durch weitere neue abflussverbessernde Maßnahmen für Oberflächenwasser aus höher gelegenen Teilen des Gemeindegebietes Klein Rogahn könnte die neue Planung mittelfristig zur Aufgabe des Schöpfwerkes im Siebendörfer Moor führen und somit auch die im neu festgesetzten Polder gelegenen Nutzer und Eigentümer erheblich finanziell entlasten.

Dazu müssen erheblich geänderten Antragsunterlagen für ein neues wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) zur Revitalisierung einer Teilfläche des Siebendörfer Moores (Kompensationsfläche Siebendörfer Moor zum B-Plan 39 der LHS Schwerin) erarbeitet werden.

Nach Abstimmung zwischen Vorhabensträger (Fachdienst Umwelt, Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege) und der Finanzverwaltung ist es möglich, dass schon ab 2017 Mittel zur Erarbeitung neuer Planungsunterlag aus Investmitteln freigegeben werden. Mit der Vergabestelle wurde vereinbart, den erforderlichen Vertrag zur Aktualisierung der Genehmigungsunterlagen als in diesem Fall kostenökonomisch vernünftigen Folgevertrag einer freiberuflichen Leistung an das auch 2011 beauftrage Planungsbüro PÖYRY (Schwerin) auf Basis der Regelungen der Verwaltungsvorschrift "Vergabe freiberuflicher Leistungen im Anwendungsbereich des Vergabegesetztes M-V" von 2015 zu vergeben. Es sollte daher nur der Anbieter PÖYRY Deutschland GmbH zur Abgabe eines Angebots angefragt werden.

Das nun vorliegende Angebot von PÖYRY vom 8.1.2018 beziffert Kosten in Höhe von 44.368,25 €. Bei dieser Summe ist ein Vergabebeschluss des Hauptausschusses nötig. Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro. Ergänzend zu diesem Auftrag sind anschließend noch kleinere Werkverträge zu diesen Leistungen erforderlich: Beweissicherungsverfahren für angrenzende Bauwerke, Zweitgutachten zur Standsicherheit der Kreisstraße 63, ergänzende Vermessungsarbeiten, Baugrundgutachten.

Bei günstigem Verlauf der Aktualisierung der Antragsunterlagen soll nach Prüfung durch die Wasserbehörde (36.1) das neue wasserrechtliche Verfahren Anfang 2019 eingeleitet und bei konfliktarmem Verlauf auch im selben Jahr noch abgeschlossen werden. Erste Bauarbeiten könnten mit Bestandskraft der Entscheidung in 2020 beginnen.